

OEKO-TEX® – Neuregelungen 2018

Die OEKO-TEX® Gemeinschaft setzt auch im Jahr 2018 alles daran, die Themen Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit entlang der textilen Wertschöpfungskette weiterhin gezielt zu unterstützen und hat zum 2. Januar die bestehenden Richtlinien des OEKO-TEX® Produktportfolios angepasst. Die Neuregelungen treten nach einer dreimonatigen Übergangsfrist am 1. April 2018 für alle Zertifizierungssysteme und anderen Dienstleistungen endgültig in Kraft.

Die OEKO-TEX® Gemeinschaft stellt interessierten Unternehmen die Neuregelungen ihrer Produkte im Rahmen eines Webinars am 30. Januar 2018 um 10:00 Uhr (MEZ) ausführlich vor. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist über www.oekotex.com/webinar-neuerungen-2018 möglich.

Die Aktualisierungen der OEKO-TEX® Standards und Richtlinien basieren auf einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit Stakeholdern aus der Industrie, der Zusammenarbeit mit Initiativen und der Überwachung gesetzlicher Reglementierungen. Die Arbeit der OEKO-TEX® Expertengruppen trägt so laufend wissenschaftlichen Neuerungen und Erkenntnissen sowie aktuellen Marktentwicklungen Rechnung. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Änderungen in Bezug auf die einzelnen OEKOTEX® Produkte:

DETOX TO ZERO by OEKO-TEX®

Durch die Vergleichbarkeit der DETOX TO ZERO MRSL mit der für die STeP by OEKO-TEX® Zertifizierung gültige MRSL, kann DETOX TO ZERO zu 100 % in STeP integriert werden. DETOX TO ZERO Kunden können jederzeit auf STeP umstellen. Eine Neustrukturierung des DETOX TO ZERO Assessment-Tools und des Statusberichts verbessert die Nutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit. Die für DETOX TO ZERO geltende MRSL kann in den Richtlinien unter www.oeko-tex.com/detoxtozero eingesehen werden.

ECO PASSPORT by OEKO-TEX®

Die ZDHC (Zero Discharge of Hazardous Chemicals) Initiative akzeptiert den ECO PASSPORT by OEKO-TEX® als Indikator für die Konformität mit ihrer MRSL (Schadstoff-Ausschlussliste für die Textilproduktion). Unternehmen können ihre im OEKO-TEX® Buying Guide aufgelisteten, nach ECO PASSPORT zertifizierten Produkte mit Ihrer Einwilligung / sofern von ihnen gewünscht ab sofort auch zusätzlich im Chemical Gateway der ZDHC anzeigen lassen. Zu den neu

Ihr Ansprechpartner:

Jutta Knels

Tel.: +49 6331 2490 801

Mobil: +49 151 27044303

E-Mail: jutta.knels@pfi-germany.de

aufgenommenen Substanzen beim ECO PASSPORT Standard gehören Bisphenol A, weitere Alkylphenole (Pentyl- und Heptylphenol) und das aromatische Amin Anilin. Auf einem ECO PASSPORT Zertifikat ist es nun möglich, bis zu fünf Produkte aus unterschiedlichen Kategorien aufzuführen. Bisher musste pro Produktkategorie jeweils ein eigenes Zertifikat ausgestellt werden. Ebenfalls neu ist, dass nicht nur Hersteller von Chemikalien ein ECO PASSPORT Zertifikat für ihre Produkte erhalten, sondern unter bestimmten Voraussetzungen jetzt auch Händler und Importeure die von ihnen vertriebenen Chemikalien zertifizieren lassen können. Für Hersteller von Chemikalien gilt ab 2018, dass geheime Rezepturen nicht mehr offengelegt werden müssen, allerdings sind in solchen Fällen umfangreichere analytische Tests notwendig, um eine ECO PASSPORT Zertifizierung zu erhalten.

LEATHER STANDARD by OEKO-TEX®

Bisphenol A, das aromatische Amin Anilin und zusätzliche Alkylphenole (Pentyl- und Heptylphenol) wurden in den LEATHER STANDARD neu aufgenommen. Nähere Informationen zu den Neuaufnahmen sowie weitere Änderungen sind unter www.oekotex.com/ls-neuerungen-2018 abrufbar.

MADE IN GREEN by OEKO-TEX®

Die Mindestanforderungen und Kriterien für die Vergabe des MADE IN GREEN by OEKO-TEX® Produktlabels wurden überarbeitet. Vorteile der neuen Definition sind: verbesserte Verständlichkeit und reduzierter Zeitaufwand für die Erlangung des Labels. Weitere Details zu den aktualisierten Mindestanforderungen finden Sie unter www.oeko-tex.com/madeingreen.

STANDARD 100 by OEKO-TEX®

Neu aufgenommene bedenkliche Substanzen im STANDARD 100 Kriterienkatalog sind Phenol, Bisphenol A, das aromatische Amin Anilin sowie die zusätzlichen Alkylphenole Pentyl- und Heptylphenol. Unter Beobachtung der OEKO-TEX® Gemeinschaft steht ab sofort die Substanz Quinolin. Geänderte Grenzwerte gelten zudem für kurzkettige Chlorparaffine (SCCP) und Ortho-Phenylphenol (OPP). Zum 1. April 2018 plant OEKOTEX®, eine Prüfung für Produkte aus Bio-Baumwolle auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in den STANDARD 100 zu integrieren. Nähere und weitere Informationen zu den Neuerungen beim STANDARD 100 by OEKO-TEX® sind unter www.oeko-tex.com/std100-neuerungen-2018 erhältlich.

STeP by OEKO-TEX®

Der Umfang des STeP-Assessments zur Erhebung der erforderlichen Firmendaten wurde durch die Komprimierung des Fragenkatalogs deutlich reduziert. Die Integration von DETOX TO ZERO ermöglicht es nun, das STeP-Zertifikat und den Statusreport zusätzlich mit Informationen zu DETOX TO ZERO auszustellen.